

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 04.09.2014**

Beschluss-Nr.: 021-(VI.)/2014

**Gegenstand der Vorlage:
Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan "Erweiterung Wohngebiet Werderstraße"**

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Begründung:

Wie im Rahmen der Bedarfsprognosen für die Neufassung des Flächennutzungsplanes ermittelt, besteht in Haldensleben ein strukturelles Wohnungsdefizit an Einfamilienhausgrundstücken, das mittelfristig weitere Baugebiete für den Einfamilienhausbau erfordert, um der Abwanderung der Bewohner in umliegende Gemeinden vorzubeugen.

Eine der Leitlinien der Siedlungsentwicklung ist die Erschließung von innerörtlichen Nutzungsbrachen und zentrumsnaher Gebiete für eine Wohnbebauung.

Dem entspricht die Erweiterung des Wohngebietes Werderstraße, da hier attraktive Bauplätze für den Einfamilienhausbau angeboten werden können. Die stadtkernnahe Lage lassen eine Nachfrage nach den Bauplätzen erwarten. Die Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt Haldensleben und wird derzeit teilweise als Hundewiese genutzt.

Die Fläche ist im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als Wohnbaufläche dargestellt, so dass der Bebauungsplan gemäß § 8 (2) BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan für die Wiedernutzbarmachung von Flächen handelt, kann der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren im Sinne des § 13 a (1) BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, wurde ausgearbeitet, so dass die Beteiligungsverfahren nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) BauGB durchgeführt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 21.200,- EUR

HH-Jahr 2014 , KTR: 5110102 , KST:60100101,I.-Nr.: , SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss	20.08.2014	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten		
Ortschaftsrat Uthmöden	21.08.2014	
Ortschaftsrat Wedringen	25.08.2014	
Bauausschuss	27.08.2014	
Ortschaftsrat Hundisburg	27.08.2014	
Hauptausschuss	28.08.2014	
Ortschaftsrat Süplingen	01.09.2014	
Ortschaftsrat Satuelle	03.09.2014	
Stadtrat	04.09.2014	

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Entwurf Bebauungsplan (Planzeichnung)
- Anlage 3: Entwurf Bebauungsplan (Begründung)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 04.09.2014 den Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohngebiet Werderstraße“, Haldensleben, öffentlich auszulegen und die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Die Begründung wird gebilligt.

Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeister